

Sind Tiefgaragen zukunftsfähig?

Startschuss fällt für neues Baugebiet im Westen von Neuhausen, mit Diskussion

Kempten – In Neuhausen soll gebaut werden. 41 Wohneinheiten in zwei Einzelhäusern, sieben Doppelhäusern und fünf Hausgruppen sind von der Bau- und Siedlungsge-nossenschaft eG (BSG-Allgäu) angedacht, außerdem zwei Tiefgaragen für die Bewohner. Kürzlich passierte der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Bauausschuss und Stadtrat – aber nicht ohne Diskussion.

„Neuhausen West“ heißt der Bebauungsplan, der den Ort südlich der Augustinerstraße und westlich der Straße „Bei der Wagnerei“ mit Wohnbebauung arrondieren soll. Die BSG-Allgäu sei derzeit dabei, die Grundstücke zu erwerben, wie Florian Eggert vom Stadtplanungsamt im Bauausschuss erklärte.

Die Zufahrt solle mit einer Verlängerung der Straße „Bei der Wagnerei“ sichergestellt werden, die sich in einer Schlaufe durch das Gebiet ziehen soll. Der bisherige Feldweg von der Augustinerstraße nach Süden solle nach Westen verlegt werden, wo er um das Baugebiet herumführt. Geh- und Radwege sind im Westen und Nordwesten des Gebiets angedacht, so zum Beispiel abgezweigt von der Augustinerstraße.

Die Begründung des Quartiers ist besonders wichtig, erklärte Eggert, weil das Bauvorhaben im beschleunigten Verfahren (§ 13 b Baugesetzbuch) durchgeführt werden soll. Hier entfallen Umweltschadensprüfungen, Umweltbericht und auch der ökologische Ausgleich. Ein Drittel der Bauungsplan-Fläche solle daher begrünt sein. Eine Eingrünung ist auch für den Grenzbereich zu den westlich und südlich befindlichen landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen. Kinder sollen auf einer Grünfläche im Norden des Baugebiets spielen können. Hier ist Platz für einen Spielplatz vorgesehen.

Gut 14.000 Quadratmeter werde der neu geplante Bebauungsplan mit dem Wohngebiet umfassen. Noch nicht fest stehe, wie hoch die Gebäude werden sollen. Derzeit gehe man von zwei Vollgeschossen aus, erklärte Eggert. Die Abstände von den Gebäuden zu den Hochspannungsleitungen würden in den Plänen „mehr als eingehalten“, wie man von Seiten der Verwaltung wissen ließ.

Der zeitliche Plan sehe vor, dass Ende des Jahres 2023 der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan falle. „Wir wollen unserem selbstgesteckten Ziel gerecht werden, Wohnraum zu schaffen“, sagte Oberbür-

germeister Thomas Kiechle im Bauausschuss. Die Anfragen bei der Stadt und den Baugenossenschaften nach Wohnungen seien nach wie vor zahlreich.

Räte diskutieren über Tiefgaragen

Unzufrieden zeigte sich Franziska Maurer (Bündnis 90/Die Grünen) mit den geplanten Tiefgaragen. Florian Eggert stimmte zu, dass dort „nichts mehr einsickern“ werde, führte aber wie auch Josef Mayr (CSU) und Hans-Peter Wegscheider (FW) die gewonnene Fläche für Gärten ins Feld. „Das ist ein absolutes Familienwohnen. Hier sind große Außenflächen wichtig“, so Mayr. Auch das überzeugte Maurer nicht, der die „60 Zentimeter Erde und ein schöner Rasen“ als Nutzen von „Tonnen von Beton“ nicht ausreichten.

„Ich will auch nichts schönreden“, sagte Baureferent Tim Koemstedt. Auf der dünnen Bodenschicht auf der Tiefgarage seien keine großen Büsche ansiedelbar. Er sah in dem Modell jedoch eine gewissen Rückhalt von Niederschlagswasser. Im Gegensatz zu Neuhausen, wo es versiegelte Höfe und Garagenhöfe gebe. Alexander Buck (FW) hatte die Idee, dass man CO₂-reduzierten Beton verwenden könne, was Thomas Hartmann (Grü-



So sieht der erste Entwurf für den Bebauungsplan „Neuhausen West“ aus. Oben verläuft die Augustinerstraße, im Bogen durchs Wohngebiet in Verlängerung die Straße „Bei der Wagnerei“. Grafik: BSG-Allgäu

ne) eher nicht für möglich hielt. Letzterer mahnte, man möge an die Zukunft denken. „Die PKW, die zu 90 Prozent der Zeit stehen, werden abgelöst“, sagte er

und richtete einen Appell an die Vorhabenträger, „eine zukunfts-fähigere Lösung“, wie er sagte, zu erarbeiten.

Die Diskussion setzte sich in der Stadtratssitzung fort. Franziska Maurer führte an, dass man die Tiefgaragen nicht einfach abreißen könne, wenn es irgendwann keinen Bedarf mehr gebe. Es solle eine andere Parkierung geprüft werden, „eine oberirdische Lösung ist aus meiner Sicht besser“, forderte sie. Und Prof. F. Robert Schmidt (CSU) wies darauf hin, dass Tiefgaragenplätze im Vergleich zu oberirdischen Stellplätzen sehr teuer sind. „Wir wollen ja Familien ansiedeln und da spielt Geld eine Rolle.“

Schulweg für die Kinder

Auch Dr. Stefan Thiemann (Grüne) hatte die Familien im Blick. Er wollte wissen, ob daran gedacht sei, in der Nähe eine MiniKita zu schaffen, da mit einem Schwung Kinder zu rechnen sei. Ferner hinterfragte er, wie künftig die Kinder vom neuen Wohngebiet zur Grundschule nach Heiligkreuz kommen. Der aktuelle Weg sei untauglich.

Trotz Diskussion sprachen sich sowohl Bauausschuss als auch Stadtrat einstimmig für den Aufstellungsbeschluss für das neue Wohngebiet aus. suk

Regeln für neue Namen festgelegt

Im Stadtrat herrscht Einigkeit zu Kriterien für künftige Straßenbenennungen

Kempten – Bei der Auseinandersetzung um die Person Richard Knussert, der Knussertstraße und der Bewältigung der NS-Vergangenheit in Kempten wurde die Kommission für Erinnerungskultur eingesetzt. In zwei Sitzungen hat diese nun Kriterien für künftige Straßenbenennungen erarbeitet. Wirtschaftsreferent Dr. Richard Schießl hat sie dem Stadtrat und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Für die Kriterien wurde als Basis die „Handreichung“ des deutschen Städtetages von 2021 herangezogen. Straßennamen repräsentieren demnach in ihrer Vielfalt das historische Gewordensein der Stadt. Sie sind außerdem Spiegel eines demokratischen Gemeinwesens und einer pluralen Zivilgesellschaft.

Darauf hat sich der Stadtrat geeinigt: Straßennamen sind insbesondere von historischen Flur- und Gewinnbezeichnungen, historischen Gegebenheiten,

Ereignissen oder Stätten oder bedeutenden Personen bzw. Institutionen herzuweisen, wobei in aller Regel ein Lokalbezug bestehen sollte. Zur Wahrung des historischen Namensgutes sollen die durch städtebauliche Entwicklungen wegfallenden lokalen Flur- oder Gewinnbezeichnungen oder andere überlieferte Geländebezeichnungen erhalten bleiben. Bedeutsame historische Ereignisse oder Stätten mit lokalem oder regionalem Bezug können zur Benennung ebenfalls verwendet werden. Es können aber auch allgemeingültige Motivbenennungen aus dem Tier- oder Pflanzenreich, Gewässer- oder Bergnamen sowie Handwerks-/ Berufsbezeichnungen für eine Benennung ausgewählt werden. Bei der Benennung nach Personen ist zu beachten, dass es sich um eine Person handelt, die einer Ehrung würdig ist, weil sie durch ihre Haltung, ihr Handeln oder Wirken Vorbildcharakter sowohl für die

aktuelle wie auch für nachfolgende Generationen besitzt. Hierbei kommen vor allem Bürgerinnen und Bürger in Betracht, die sich in besonderem Maße für das Gemeinwohl, für Demokratie und Rechtsstaat eingesetzt haben, ferner Opfer politischer, rassistischer oder biologistischer Gewalt wurden und/oder Widerstand gegen Unrechtsregime geleistet haben. Aber auch Menschen, die sich in überdurchschnittlicher Weise politisch, sozial, kulturell, wissenschaftlich etc. engagiert haben und/oder hohes Ansehen und breite Akzeptanz in der Bevölkerung besitzen.

Bei der Auswahl ist die Vielfalt der Stadtgesellschaft zu berücksichtigen. Auf eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils ist hinzuwirken. Eine Benennung nach noch lebenden Personen ist nicht zulässig. Die Wartefrist zwischen dem Ableben der zu ehrenden Person und der Straßenbenennung soll fünf Jahre betragen. Grundsätzlich soll die Benennung der Straße mit dem

Vor-(Rufnamen) und Familiennamen erfolgen, um die zu ehrende Person eindeutig zu bezeichnen. Titel, akademische Grade, Berufs- und Ehrenbezeichnungen sowie andere Namenszusätze sollen nur in begründeten Fällen verwendet werden. Bei einer Benennung nach Persönlichkeiten können, soweit dies in einem vertretbaren Aufwand erfolgt, nahe Angehörige beteiligt werden. Benennungen nach Firmen und Unternehmen sollen nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Eine Benennung nach einer öffentlichen Einrichtung/ Institution soll nur erfolgen, wenn diese Einrichtung/Institution aller Voraussicht nach von dauerhaftem Bestand ist.

Unzulässige Benennungen

Nach Personen, Organisationen und Einrichtungen, die Ziele, Handlungen oder Wertvorstellungen verkörpern, die dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland oder der Verfas-

sung des Freistaats Bayern oder dem Ansehen der Stadt schaden, dürfen keine Straßen benannt werden; ferner nicht nach Personen, die in Geschehnissen, die gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verstoßen, verstrickt waren oder aktiv bei sonstigen menschenverachtenden Taten (z.B. sexuelle Gewalt oder Unterdrückung von Minderheiten) mitgewirkt haben. Ebenso unzulässig sind Benennungen nach Orten und Ereignissen, die in oben genanntem Zusammenhang Raum für Verstöße geben, sowie solche, die Anlass zur Missdeutung oder Verspottung geben oder diskriminierende Wirkung haben können.

Oberbürgermeister Thomas Kiechle lobte das Ergebnis. „Es war ein intensiver Austausch mit einem sehr guten Ergebnis.“ Ohne Aussprache beschlossen die Mitglieder des Stadtrates einstimmig die Kriterien für künftige Straßenbenennungen. heh

Franz Sperr: Ein Gegenentwurf

Knusserstraße wird in Franz-Sperr-Straße umbenannt

Kempten – In seiner Sitzung vom 30. Juli 2020 hatte der Stadtrat die Umbenennung der Knusserstraße beschlossen. Politik, Verwaltung und zivilgesellschaftliche Initiativen hatten Vorschläge zur Umbenennung eingereicht bzw. öffentlich formuliert. Einige dieser Namensvorschläge diskutierte man im Bauausschuss vom 18. Mai 2021. Eine Entscheidung ist nicht getroffen worden, stattdessen wurde mit der Namensfindung die Kommission für Erinnerungskultur beauftragt, die für die Untersuchung der NS-Zeit in Kempten geschaffen worden ist.

Aus neun Vorschlägen, darunter sechs Männer und drei Frauen, galt es nun in der Kommission, eine Persönlichkeit auszuwählen und dem Stadtrat vorzuschlagen:

- Ernst Lossa (1929-1944), in Augsburg geboren, jüdischer (NS-Bewertung „fahrendes Volk“), in der Heil- und Pflegeanstalt Irsee ermordet.
- Paul Strenkert (1899-1989), engagiert in der christlichen Gewerkschaftsbewegung, 1933 vorübergehend in „Schutzhaft“, nach 1945 CSU-Politiker.
- Petra Kelly (1947-1992), Gründungsmitglied der Partei „Die Grünen“.
- Hermann Kornacher (1886-1980), evangelischer Pfarrer und Dekan, äußert sich in Predigten gegen das NS-Regime.
- Franz Sperr (1878-1945), zeitweise in Kempten aufgewachsen, wegen Mitwisserschaft am Anschlag vom 20. Juli 1944 wurde er 1945 ermordet.
- Wilhelm Bruno Wirthgen (1904-1944), Mitglied der KPD, Gewerkschafter, federführend bei der Herstellung der Kemptener kommunisti-

schon Zeitung „Mosaik“, ermordet 1944 wegen „Zersetzung der Wehrkraft“.

- Aurelie/a Deffner (1881-1959) Frauenrechtlerin, Gewerkschafterin und SPD-Mitglied.
- Franz Xaver Weiher (1928-2012) Pfarrer, Studienrat, Stadtrat.
- Ellen Ammann (1870-1932), schwedisch-deutsche Politikerin, Landtagsabgeordnete, kirchliche Aktivistin, führende Rolle in der Niederschlagung des Hitlerputsches 1923.

Ergänzend zu konkreten Namensvorschlägen wurde aus der Politik der Wunsch formuliert, eine weibliche Namensgeberin mit deutlichem Bezug zu Kempten zu benennen. Aurelie/a Deffner, die dieser Definition entspricht, wurde bereits mit einem Straßennamen in Lenzfried geehrt.

Ein weiterer Wunsch war, weibliche Opfer des sogenannten Euthanasieprogrammes in den Blick zu nehmen. Das Thema oder Einzelbiographien sind für Kempten bisher jedoch nicht erforscht.

Neben den oben genannten Kriterien standen in der politischen Diskussion bisher der Kemptenbezug sowie nachweisbare Tätigkeit im Widerstand gegen den Nationalsozialismus im Vordergrund. Unter dieser Grundannahme wurden vorerst Ernst Lossa (mangelnder Kemptenbezug), Paul Strenkert (Forschungslage unklar), Petra Kelly (mangelnder Bezug zu Kempten oder Widerstand), Hermann Kornacher (Forschungslage unklar), Aurelie/a Deffner (bereits mit Straße geehrt), Wilhelm Bruno Wirthgen (Forschungslage unklar), Franz Xaver Weiher (nicht im Widerstand, Forschungslage unklar), Ellen Ammann (1932 verstorben, Kemptenbezug nicht nachweisbar) zurückgestellt.

Die Kommission für Erinnerungskultur hat daher dem Stadtrat vorgeschlagen, im Rahmen der Umbenennung der Knusserstraße künftig Franz Sperr mit einem Straßennamen zu ehren: Aus dem gleichen bürgerlichen Milieu wie Knusser stammend, stellt Sperr mit seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus den Gegenentwurf zu dessen Unterstützung des Regimes dar. Bei der Entscheidungsfindung spielte neben den deutlichen Verdiensten von Franz Sperr auch deren Nachweisbarkeit durch die sehr gute Forschungslage zu seiner Biographie eine Rolle.

Franz Sperr (1878-1945), in Karlstadt am Main geboren, zog 1886 mit der Familie nach Kempten. Er besuchte (wie später Kranzfelder, in Kempten geboren, Marineoffizier und am Attentat am 20. Juli 1944 beteiligt) das Humanistische Gymnasium (heute Carl-von-Linde-Gymnasium), Abitur machte er nach weiterem Umzug 1897 in Ulm.

Sperr war zunächst bayerischer Offizier im Generalstab und vertrat danach bis 1934 als offizieller Gesandter die bayerischen Interessen in Berlin. Bald nach seiner Rückkehr nach München trat Sperr in engeren Kontakt mit Kronprinz Rupprecht von Bayern, der für einen Kreis NS-kritischer bayerischer Patrioten als Symbol für Widerstandsaktivitäten galt. Sperr wurde Unternehmer und ging in den Widerstand. 1942 knüpfte er auch Kontakte zum Kreisausschuss. Der Idee und Vorbereitung des Anschlags vom 20. Juli 1944 stand er aber skeptisch gegenüber.

Der „Sperr-Kreis“ hatte aus Geheimhaltungsgründen auf jede schriftliche Festlegung seiner Überlegungen, Ziele und

Aktivitäten verzichtet – mit ein Grund dafür, dass er erst spät forschungsgeschichtlich Beachtung fand. Seine bürgerliche Prägung unterscheidet den „Sperr-Kreis“ von anderen Widerstandskreisen.

Nach aktuellem Forschungsstand wurde Sperr die bloße Mitwisserschaft am Attentat zum Verhängnis – im Schauprozess wurde ihm vorgeworfen, die konspirativen Gespräche nicht gemeldet zu haben. Er wurde am 23. Januar 1945 in Plötzensee ermordet.

Michael Hofer (UB/ödp) beantragte, statt Sperr Ellen Ammann auszuwählen. Für Oberbürgermeister Thomas Kiechle ist Ammann eine Persönlichkeit. „Wir sollten uns an dem Vorschlag der Kommission orientieren. Ent-

scheidend ist es, dem Vorschlag zuzustimmen.“ Lajos Fischer plädierte auch dafür, bei Sperr zu bleiben. „Es gibt etliche Personen, die geeignet sind. Für Sperr spricht die sichere Forschungslage.“ Franz Josef Natterer-Babych (UB/ödp) unterstützte den Antrag seines Kollegen Hofer. „Es muss doch die Möglichkeit geben, andere Namen zu nennen. Wir legen einen starken Fokus auf die NS-Zeit.“

Kurz vor der Abstimmung verließ Antragsteller Hofer den Plenarsaal, kehrte unmittelbar nach der Abstimmung wieder in den Sitzungssaal zurück. Der Stadtrat beschloss mit den beiden Neinstimmen von Natterer-Babych und Gertrud Epple (Güne) die Knusserstraße in Franz-Sperr-Straße umzubenennen. hehi

Sicherheit auf Knopfdruck.

Der Johanniter-Hausnotruf.

Jetzt bestellen!

johanniter.de/hausnotruf-testen
0800 32 33 800 (gebührenfrei)

* Gültig vom 26.09.2022 bis 06.11.2022. Der Preisvorteil ergibt sich aus entfallender Anschlussgebühr und kostenlosem Probemonat. Gilt für alle Kunden, deren Pflegekasse die Basisleistungen des Hausnotrufsystems nicht übernimmt. Diese Kosten werden im 1. Monat der Versorgung durch die Johanniter getragen. Zusatzleistungen im Komfort/Premium sind im 1. Monat der Versorgung für alle Kunden gratis.

Jetzt 4 Wochen gratis testen und Preisvorteil sichern!

Kommentar

Jeder Stadtrat, jede Stadträtin hat das Recht, Anträge und Gegenanschläge einzubringen. Was sich allerdings Stadtrat Michael Hofer erlaubt hat, ist despektierlich gegenüber dem Gremium und seiner Aufgabe als Stadtrat. Warum musste er den Sitzungssaal kurz vor der Abstimmung verlassen, um wenige Augenblicke später wieder zurückzukehren? Er hat sich bewusst der Abstimmung entzogen, was nach Gemeindeordnung nicht zulässig ist. Dort steht: „Die Mitglieder des Stadtrates sind verpflichtet, an Sitzungen und Abstimmungen des Stadtrates teilzunehmen.“

Man kann doch erwarten, dass er zu seinem Antrag steht. „Ich wollte doch nur ein einstimmiges Ergebnis, deshalb habe ich den Saal verlassen“, ist eine faden-scheinige Ausrede. Ein Stadtrat/Stadträtin muss zu dem, was er sagt, stehen und Farbe bekennen und nicht den Saal verlassen, wenn abgestimmt werden soll. Er hätte sogar die Möglichkeit gehabt, seinen Antrag zurückzuziehen. Vielleicht wäre dann tatsächlich Einstimmigkeit erzielt worden. Aber ganz im Gegenteil: Durch seine Einlassung hat Hofer zwei Mitglieder des Stadtrates auf seine Seite gezogen, die

er mit seinem Verhalten hat hängen lassen. Auch wenn der Oberbürgermeister einen einstimmigen Beschluss gewünscht hat, kann und darf ein Stadtrat/Stadträtin unbenommen anderer Auffassung sein, nur dann sollte man auch dazu stehen. Zwei Mitglieder des Stadtrates hatten im Gegensatz zu Hofer den Mut, ihre gegenteilige Auffassung zur Umbenennung der Knusserstraße durch ihre Neinstimme zu signalisieren.

Helmut Hitscherich

Wir sind ein traditionsreiches Sanitätshaus mit Standorten in Kempten, Sonthofen, Oberdorf, Füssen und Reutte/Tirol. Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort:

- Reha-Techniker (m/w/d) Voll- oder Teilzeit in Füssen
- Einzelhandelsverkäufer (m/w/d) in Teilzeit in Oberdorf
- Einzelhandelsverkäufer (m/w/d) in Teilzeit in Füssen
- Auszubildender zum Einzelhandelsverkäufer (m/w/d) in Füssen
- Auszubildender zum Einzelhandelsverkäufer (m/w/d) in Kempten
- Auszubildender zum Orthopädietechniker (m/w/d) in Kempten

IHR PROFIL:

- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und Organisationstalent
- Freude am Umgang mit Menschen

Zuschriften per E-Mail an: c.popp@sanipoppp.de.


 Alles für Ihre Gesundheit

Sanitätshaus Ferdinand Popp KG
 Sandstraße 8
 87439 Kempten
www.sanipoppp.de